wegen Reinung des Wasch. Faden halber
entstehet. Zu dem der Cöppel Zu Jad
begehrens weil und seit das Walliser
Wasser diser Kunst in sein Dienst
Zu erhaltung des Holtzes, so lang
Imgst ob jeder ansonsten sonst, Zu bessern,
wie der Altvordern billichen, sonst
und merkt halten,

Nachdem diser gütlichen Vereinigung, hat Cöppel fürgebracht.
Dieweilen sein Schmidtgewerbschaft
diser Lehen wegen Lehen wissen,
ob Lehen Recht eine Einung oder
bewilligung were, in dieselb nicht
nit einlassen, Sonder begert ob
sie der Schmidt gewerbschaft. Gemeint
die Feuerungen nicht zu Feuerungen
gehörig) - Zu verbleiben. Vermeint
Vf diese Vereinigung zu thun sein,
wie ob jene auch nit Zuwider, wann
jene also sie beschaid wurdt, das wöll
Er vorbehalten jenen Zu thun.